

dieser Artunde handelt es sich um Abmachungen zwischen dem Herzog von Lothringen und dem Abte Prælaten, wonach a. a. bestimmt wurde, daß in den Wäldern von „Müllsdorf“ und Reulingen nur die Jäger des Klosters zu hüten hätten. 6) Die Güter des Klosters wurden hier nach „Mittel“ gemessen und in einer verschiednen zusammengefaßten Anzahl verpachtet. — 7) Der Zerfallinger Hof gehörte Jahrhunderte hindurch zum Besitz der Abte Prælaten. Die sehr interessante Geschichte dieses Hofes werden wir gelegentlich an dieser Stelle veröffentlichen. — 8) Orig. Staatsarchiv Nr. 92/425. — 9) Orig. Staatsarchiv, Nr. 92/425. Die Interdiktener Schenkung usw. werden erstmalig in der im Manuscript soweit abgeschlossenen Geschichte des Prælaten Klosters veröffentlicht. — 10) Orig. Staatsarchiv, Nr. 92/419. 11) Nöthen, p. 5. 318. —

## Beiträge zur Geschichte der Revolutionszeit von 1848 im Kreise Saarlouis.

Brief des Kreisbesizers Joh. Guittene, Abgeordneter des Kreises Saarlouis zur presch. Nationalversammlung 1848 (S.M. Nr. 141\*) an seine Familie. Berlin, den 16. November 1848.

Deinen Brief beziehe ich mich um so schneller zu beantworten, als ich dich in dieser verhängnisvollen für viele schöne große Stadt erschrocken Zeit keinen Tag ohne Nachricht lassen will. Aus den Zeitungen wirst Du wissen, daß Berlin in den Selagerungsstand erklärt und das Standrecht proklamiert ist. Lenkungsgeachtet ist noch keine bedeutende Störung vorgekommen. Ein Abgeordneter ist verhaftet gewesen, aber wieder freigelassen worden. Ich hoffe noch immer, daß die Sache friedlich beigelegt werden wird, ja, ich bin überzeugt, daß es jetzt schon geschehen wäre, wenn der König nicht gänzlich abgeschlossen wäre: keine Deputation wird zugelassen. Siegt die Karawalla, die den letzten Trumpf ausspielt, dann adieu Freiheit, adieu Deutschland, adieu Preußen, Preußen und Aemilia, wie es dann sein wird, kann es seinen mächtigen Nachbarn keinen Widerstand leisten, Rußland und Frankreich werden sich einen Teil davon zu Gemüte führen. Siegt die Freiheit und die Nationalversammlung, wie das durch das einmütige Echo der Provinzen mit Gewißheit annehmen ist, dann wird Preußen an der Spitze von Deutschland endlich die Rolle übernehmen, zu der es berufen ist: es wird das schöne Land der Erde. Es zerfällt mit das Herz, wenn ich sehe, was diese schöne, kräftige, wohlgezügelte Aemilia, die jedem äußeren Feinde Trotz bieten kann, schändlich mißbraucht werden soll, um Vater, Bruder, Freund und Landsmann zu morden. Unwillkürlich fliehen die Tränen, wenn man sieht, wie diese armen Leute mit traurigen Blicken und ganz niedergeschlagen mit dem größten Widerwillen sich gebrauchen lassen, um die gefälligen Personen ihrer Abgeordneten, die sie selbst mit gewählt haben, mit Genauigkeit der Bauplanne zu vertreten. Schande über Schande! Pfui! Denke Dir die Soldaten aus unserer Dörfern, wo ich so angesehen bin, sollen Gards an mich legen, an mich, die sie mich hierher geschickt haben, um ihre Sache vertreten zu lassen. Eben weil ich hierher geschickt worden bin, muß ich handeln, wie ich bis jetzt gehandelt habe, d. h. muß ich solange auf meinen Posten bleiben, als die Majorität der Versammlung (Parteien gibt es nicht mehr) es fordert; anderen Widerstand werde ich keinen leisten und dann höchstens der Gefahr einer Verhaftung ausgesetzt sein. Dieses ist möglich und sage ich es Dir gerade heraus, damit Du nachher nicht zu sehr überrascht werden wirst. In der getriebenen Abendstunde war es mir gerade in dem Momente, als wir über die Steuererweigerung abstimmen wollten, durch die tolle bewärmte Gewalt unterdrückt. Ein Major, mehrere Offiziere und bewaff-

nete Soldaten drangen in die Versammlung und forderten uns auf, auseinanderzugehen. Wir sprachen die Steuererweigerung einstimmig aus und ließen uns verreiben. Einem großartigen Moment hat die ganze Geschichte nicht aufzuweisen. Da sitzen die Vertreter von 18 Millionen ruhig beraten und erklären mit aufgehobenen Händen, Leeres zu sterben als ihre Pflicht zu verlegen.

Selbst der Kommandeur wird stützig, ermannet sich aber wieder, um seinem Befehl zu gehorchen. Mehrere sprangen auf, riefen die Brust auf und fordern, sie tot zu schießen. Der Kommandeur gibt nach, entfernt sich mit der bewaffnete Macht. Da beugen wir diesen Moment, lesen rasch den Antrag vor und nehmen ihn einstimmig an. Unendlicher Jubel begleitet den Ausspruch. Die einen weinen, die anderen umarmen sich, andere jubeln. Jetzt wird die Sitzung geschlossen und wir gingen zwischen den aufgestellten Reihen der niedergeschlagenen Soldaten hindurch in unsere Wohnungen. So lange also dieses Ministerium dauert, werden keine Steuern bezahlt. — Der 15. November 1848 ist der ruhigste Tag meines Lebens und ich wäre unglücklich, wenn ich nicht dabei gewesen wäre: die Geschichte wird unsere Namen aufzeichnen. Die Ausländer können uns nicht genug bewundern. Arago, der französische Gesandte, sagte am 10.: Ich begreife diese Nation nicht, sie ist eine große zu verwirren, soeben macht sie auf gewöhnlichem Wege eine Revolution, deren Folgen nicht zu berechnen sind und dabei sind sie so ruhig, so gleichmäßig, als wenn sie beschlossen hätten, mit einem Freunde ein Glas Wein zu trinken, was dagegen die Feinde sich schon längst umgebracht hätten. Doch wollen wir nicht zu früh das Ende loben, wer weiß, was im Schoße der Zukunft verborgen liegt. Möge unser Schicksal ausfallen wie es will, Du kannst mit Stolz sagen, mein Mann hat die Pflicht erfüllt, er hat gehandelt wie ein Mann handeln mußte, und wenn mein Kind kein ander Erbeil hätte, als daß ich sein Vater wäre, es könnte ruhig und stolz der Zukunft entgegen sehen, die dankbare Nation würde nicht vergessen, daß sein Vater in treuer Pflichterfüllung verhindert worden ist, für es zu sorgen.

S.M. 1848. Extrablatt zu Nr. 52. Sonntag, 30. April 1848.

### Kaufauf

an die Bewohner des Kreises Saarlouis.

Wie ein Stiefkind verlassen und verstoßen liegt in einem Winkel der Rheinprovinz die Stadt Saarlouis.

Unter den 90 leptoerlosenen Jahren ist fast kein einziges herauszufinden, das nicht unserer Stadt eine Anleihe überbracht hätte. In diesem Augenblick schon wider hat die Stadt und der ganze Kreis Saarlouis sich über ein schreckliches Unrecht zu beklagen.

Für die bevorstehenden Wahlen hat man vom Kreise Saarlouis einen bedeutenden Teil seiner Bevölkerung abgerissen und den Rest mit dem Kreise Saarbrücken zusammengezwungen. Der Kreis Saarlouis also mit 50000 Seelen, ist dem Kreise Saarbrücken mit 38000 Seelen gänzlich untergeordnet. Es ist unsere Pflicht, die teuer erkaufte politische Erwerbungen des Reichs eifersüchtig zu bewahren und wir dürfen daher, wie sehr wir vielleicht auch die politischen Ansichten unserer Nachbarstadt anerkennen, uns solch eine unwürdige Besorgung keineswegs schweigend mit ansehen.

Mehrere Bewohner der Stadt und des Kreises Saarlouis haben sich daher zu einem Protest gegen dieses Verfahren veranlaßt gefunden. Dieser Protest liegt zum Unterjahren während diesen Tagen in der Expedition dieses Blattes zu jedermanns Einsicht offen. Wir hoffen auf zahlreiche Unterschriften.

Mehrere Einwohner der Stadt und des Kreises.



Nr. 2

Freitag, den 22. Februar

1929

## Die Dänische Fehde und die Zerstörung der Burg Felsberg durch Erzbischof Balduin von Trier im Jahre 1341.

Von Lorenz Hans, Felsberg.

Wenn der Reisende mit der eisenreichen Bahn Saarlouis-Lothringen den Ort Felsberg passiert hat und sich den Dorf Felsberg nähert, so sieht er rechts vor sich eine langgestreckte Bergkette liegen, die vor einem Ausläufer, die das lothringische Felsland in das Saartal vorstößt. Der Berg ist die Fundamente des weit beinahe und gesch. Felsberger Saal, eines. In manchem Nothfall wachen die Steinbrüche und Schutz haben aber den ganzen Ort der Klagen ins Tal hinaus. Dort, wo die Sandbrüche anhöhen, erhebt sich an der äußersten Kergspitze, einem riesigen Mauwerkshausen verglichbar, ein weiterer Thürmchen aus dem Gebirge, das die Ueberreste eines ehemals so großen Witterstoffs sein könnten. Doch wollen wir die geringe Mühe nicht scheuen, den Felsberg zu betreten. Vom Bahnhof Felsberg führt uns der Weg durch Unterfelsberg an der schönen goldenen Ruhe vorbei nach Oberfelsberg. Dort geht es hinter der Wirtschaft Schwarz rechts ab. Zur Rechten die Steinbrüche und zur Linken den schönen Ausblick in das Tal, gelangen wir nach kurzer Wanderung zu der Ruine der Burg. Viel zu sehen gibt es dort zwar nicht mehr. Einige Bewässerung und die Brunnenanlage sind die einzigen Ueberbleibsel vergangener Leertätigkeit. Um so mehr wird sich der Wanderer durch den herrlichen Naturbild für den Aufstieg entschädigt fühlen. Es gibt viele Lagen in unserer Heimat, die viel beinahe und besuchter sind als unsere Burg Felsberg, aber kaum eine, die den Besucher eine so weite und schöne Aussicht über unser Heimatland bietet. Von unerschöpflichen bis weit hinaus nach Saarbrücken liegt das ganze Tal wie eine Landkarte ausgebreitet. Vor uns sehen wir den Völkchen und, durch das Brindtal von ihm getrennt, den Högberg, hinter dem ein bewaldeter Hügel der Schönbühl in hauer Ferne ein Haupt erhebt. Weiter nach rechts erkennt der Blick den Wasserlauf von Götterborn und die hohen felsenigen des Kollertales, bis er sich über den in der Sonne leuchtenden Hieb von Klugscheldt und Kletterstein und dem Schwarz drohenden Quader der Grube angefangen im dunklen Grün des Saarbäcker Waldes verliert. Im Osten sehen wir, in Dunkel gehüllt, den hohen Schönbühl von Wäldern und Burden und bevor uns die ersten Umrisse der Schlackenbänke bei Felsberg einen klaren Überblick zu den weiten Höhen der Landkarte. Von Süden her greift uns das mächtig geogene Felsgebirge und dahinter gestirmt

aus der weite Warabwald her und dort einen Blick auf die in ihm verlocken Dörfer, während am dunklen Horizont die Seidener Höhen die Licht nach dieser Seite abbrechen. In der Mitte dieses Bildes liegt zu unseren Füßen die Stadt Saarlouis mit den darum gewickelten großen Industrieen, umrahmt von den wogenden Fruchtgebirgen der rein landwirtschaftlichen Dörfer. Neben der Ortschaften beinahe der Fundamente von der Höhe des Schönbühl aus zu zählen. Es ist ein großartiges Bild, trotz der rechten Abwechslung, die es dem Auge bietet, von wunderbarer Harmonie. Wer einmal den Ausblick vom Schönbühl über das Saartal genossen hat, der wird leicht verstehen, weshalb man schon früh eine Burg an diesem Punkte erbaut hat.

Seine Herrschaft über die Ruinen der Trümmer der alten Fels, aber einst lassen die kluge Männer, die sogar den damals mächtigen Hüften im deutschen Westen, dem Erzbischof Balduin von Trier, Wäldpart zu die en wagten, wenigstens dabei den Dörfern zu sein. Im Jahre 1341 wurde die Burg Felsberg durch den Erzbischof Balduin zerstört. Die Klumpen, die dieser Zerstörung vorausgingen, sind bekannt unter dem Namen „Die Dänische Fehde“ und so, in ihren Ursachen und ihrem Verlaufe in folgenden Zeilen näher erörtert werden.

Die Wäldparten von Daun (comit. Trev. com. contes sauvages) sind Nachkommen der Grafen im Rheingau und haben ihren Namen von der wilden Waldegend zu haben Seiten der Nahe, in der ihre Schlösser Schindenburg, Niburg und Daun lagen. Im Jahre 1259 trennte sich das wäldpartische Haus in zwei Linien, die Neuburgische und die daunische. Die Neuburgische Linie erhielt bei der Teilung außer der Neuburg noch die Schindenburg, die daunische Linie erhielt die Burg Daun. Die Schindenburg des Wäldparten Gmund von Niburg (1276) teilten das väterliche Erbe: Gottfried erhielt die Niburg und Konrad die Schindenburg. Die so entstandene Schindenburgische Linie erlosch schon 1333 mit Konrad. Sohne Friedrich, der von seiner Gemahlin Gertrude von Erdbach keine Kinder hinterließ. Da derselbe vier Jahre vor seinem Tode dem Erzbischof Trier die Schindenburg mit allem Zubehör zu Lehen aufgetragen hatte, ohne seinen nächsten Verwandten die Lehensfolge anzudeuten, so war der Erzbischof Balduin die Folge nach dem Tode des Grafen Friedrich als er erlosch. Lehen ein. Der Wäldpart Johann von Daun sah sich durch das Vorgehen des Erzbischofs in seinen Erbansprüchen benachteiligt und ver-

\* S.M. — Wochenblatt für die Kreise Saarlouis, Metz und Saarburg. (Heute S.M. Journal.)

hand sich im Jahre 1328 mit seinem Vetter Friedrich, um dem Erzbischof, de Schmidburg wider abzugewinnen. Diese Fehde fiel für die Letztern unglücklich aus und Friedrich von Daun verzichtete am 18. September 1329 auf die Schmidburg.

Wildgraf Johann von Daun dagegen konnte den Verlust dieser wichtigen Burg, die das eigentliche Stammland seines Geschlechtes war, nicht verschmerzen und suchte nur noch nach einer günstigen Gelegenheit, den Krieg zu erneuern. Erzbischof Balduin, dem das nicht entgingen war, führte sich schon zeitig einige mächtige Bundesgenossen gegen den Wildgrafen Johann und seinen Bruder Hartard von Daun. Die wildgräflichen Brüder dagegen bauten zum Schutze von Daun zwei Vordörfer, die Nodenburg und den Brunkenstein. Sie verbanden sich mit ihren Vettern Nikolaus von Hunoldstein und Johann von Sirt, dem damaligen Besitzer der Burg Felsberg, bewogen ihre Schwäger, den Haingrafen Johann und den Grafen Volram von Spanheim zum Besatz und machten selbst beim Herzog von Lothringen um Hilfe. Jetzt erst erhoben sie offene Feindschaft gegen den Erzbischof, der seine Streitkräfte daraufhin noch durch Anwerbung weiterer Bundesgenossen verstärkte. Vermittelungsversuche im Jahre 1335 führten zu keinem Ziele und das Kräftegleichgewicht, die endlich auch der Graf Johann von Spanheim-Sturienburg und der Erzbischof Heinrich von Mainz dem König Rudolph beiraten.

Mit Ueberrumpfung rückten jetzt beide Erzbischöfe und ihre Verbündeten vor Daun. Sie erbaute rund um Daun drei Burgen, die ihnen als Stützpunkte bei ihren Unternehmungen gegen die Wildgrafen dienten. Die Burg Johannsburg lag westlich von der Mündung des Sauerbaches in die Nahe und die Burg Martinstein östlich davon. Von gefährlichsten für die Belagerten war die dritte Trutzfeste der Erzbischöfe. Diese wurde auf einer Höhe südlich von Daun, der sogenannten „Gellersiel“, errichtet, von wo aus man alle Bewegungen in Daun und Brunnenstein beobachten und Daun selbst mit Wurfgeschossen anzureifen konnte. Trotz alledem konnte Daun nicht erbeben werden und Erzbischof Balduin sah sich sogar genötigt, mit einem Teile seines Heeres davon wegzuziehen, weil der Wildgraf Johann mit seinen Verbündeten von der Seite Felsberg aus verheerende Einfälle in das Erzstift unternahm. Felsberg wurde belagert und nach mehrwöchiger Belagerung verfiel Balduin sein Heer durch Anwerbung neuer Bundesgenossen. So verpflichtete sich namentlich Burkhard von Sinsingen dem Erzbischof, der ihm 400 Gulden versprach, zu dienen gegen den Wildgrafen Johann, Nikolaus von Hunoldstein, Johann von Sirt und alle ihre Helfer, solange der Krieg dauern wird. Dieser Dienstvertrag geschah vor Felsberg am 12. November 1341, dessen Wortlaut wir in der nächsten Heimatbeilage folgen lassen.

## Die „cahiers de doléance“ (Beschwerdeschriften) von Kertrich-Hemmersdorf.

Neben den unhaltbaren Zuständen in der Staatsverwaltung Frankreichs waren es in erster Linie die sozialen, gesellschaftlich-wirtschaftlichen Verhältnisse, die schließlich zu der für Frankreich so unheilvollen Revolution führten. Die ganze Steuerlast ruhte auf den Schultern des sog. „dritten Standes“ (Klerger und Pöbel), während Adel und Geistlichkeit neben vielen Vorrechten auch den Vorzug der Befreiung von den meisten Steuern innehatten. Immer größer wurde die Erbitterung des gedrückten Volkes. Nothgedrungen beauftragte der König Ludwig XIV. die Generalstände ein. Jeder Stand hatte früher das Recht 300 Vertreter, doch zu entsenden. Dem dritten Stande wurde die Regelung diesmal sogar 300 Abgeordnete zu, obwohl auch diese Zahl kein gerechtes Verhältnis bedeutete. Zur die Aufhebung der Stände erließ der König unter dem 24. Juni 1789 eine Wahlvorschrift, am Grundruder nach Verfassungsschriften (balliage) geändert wurde. In den einzelnen Gemeinden wählten zuerst die Wahlmänner für die Bezirksversammlung bestimmt, wo dann alle die zur Generalversammlung berechtigten Vertreter wählten. Durch

eine Verordnung des Königs vom 7. Februar 1789 waren die Gemeinden gehalten, ihre Wünsche und Beschwerden bezüglich der Verwaltung durch ihre Vertreter der Generalversammlung vorzutragen, was zur Abfassung der Beschwerdeschriften, der „cahiers de doléance“ führte. Die in den einzelnen Gemeinden vorgebrachten Beschwerden waren in die „Balliagebeschwerden“ und diese wiederum in sog. „ständige Beschwerdeschriften“ zusammengefaßt. Selbstverständlich konnten so nur allgemeine und grundsätzliche Beschwerden zusammengefaßt werden, denen gegenüber insbesondere in den Gemeinden vorgebrachten Beschwerdeschriften ein sehr viel individuelleres, darum auch interessanteres Gepräge trugen, was sich nicht zuletzt auch daraus erklärt, daß die Verfasser vielfach von dem naiven Glauben befangen waren, daß der König persönlich ihre Beschwerden einer Prüfung unterwerfe. (Vergl. „Aus der Vergangenheit der Bürgermeisterei Ditteldorf von Pfarrer Richter, Saarhaus“, Helmsb. d. d. Saar.) Nachfolgend sei die Beschwerdeschrift von Kertrich-Hemmersdorf, das zum Gerichtsbezirk (balliage) Sinsendorf gehörte, auszugsweise überliefert wiedergegeben:

Die Versammlung, die sich mit der Abfassung der Beschwerden beschäftigte, fand statt am 8. März 1789 in Versammlungssaal der Gemeinde, nachdem sie zuvor durch den Pfarrer von der Kanzel herab verständigt worden war. Zuzugegen waren auch der Gemeindevorsteher und die anderen Gemeindeglieder. Nach dem Versammlungsprotokoll hatte Kertrich-Hemmersdorf damals 80 Feuerstellen (Haushaltungen). Als Wahlmänner zur Balliage erwählt wurden: Peter Monier, Vorsteher, und Peter Monier jun.

„Heute, am 7. März 1789, erklären wir in der Versammlung, die beim Glorietempel zusammentrat, alle Beschwerden der Gemeinde K-H. Artikel für Artikel wie folgt: Art. 1. Wir bitten S. Majestät, den König, um Wiederherstellung der Verhältnisse, wie sie für unsere Vorgänger in Lothringen waren. Art. 2. Wir bitten die Maitrise zu erkennen (Zorlbehörden). Sie ist zum Schaden des Landes und der Wälder angefaßt. Die Herren haben jeder 8, 7 oder 8 Juchhälter, die sich fast den ganzen Tag im Walde umhertreiben. Treiben sie jemand, der eine unbedeutende Menge Holz mitnimmt, erhalten sie einen Bericht, der die Angelegenheit als einen gewaltig großen Schaden aufbauet. Finden sie in der Tat einmal jemand, der wirklich dem Wald großen Schaden zugefügt hat, so treffen sie mit ihm Abmachungen, also derart, daß zwischen 3-8 Pfund Geldes (1 Pfd. = 20 Gros) in ihre eigenen Taschen stecken. Und das Schändliche: Die Gemeinde ist außerdem verpflichtet, für derartige Strafmahne zu zahlen, so allein für das Jahr 1788 160 Pfd. Geld. Ist es nicht ein gewaltiges Unrecht, daß Leute, die auch als das geringste Stück Holz aus dem Walde geholt, zur Aufbringung dieser Strafsomme mit herangezogen werden! Dazu hat uns die Justizbehörde fast ein Drittel unseres Holzbestandes im besten Waldbezirk weggenommen!

Art. 3. Wir bitten ferner, eine andere Verwaltungsordnung für die Gerichtsbezirke vorzunehmen. Sie bitten Prozesse für 30 bis 40 sols ein. Fragt jemand dort um Rat in der Angelegenheit eines Streitfalles, so sagt man ihm: „Du mußt der Sache anzeigen; das Recht liegt in Deinen Händen ganz klar auf der Hand“, obwohl man weiß, daß der arme Mann kein Recht erlangen kann. Es gibt so viele Verfeinerungsbeamte, die für ganz geringfügige Angelegenheiten den Leuten bis zu 100 Taler Kosten bereiten. Es wäre doch viel vortheilhafter, der Verfeinerungsbeamten Befugnisse (sie hätten den Wert der Mobilien bei Hinterlassenschaften ab und tätigten den Verkauf) einem der Gemeindeglieder zu übertragen. Denn wir stellen fest, daß die Verfeinerungsbeamten als Gebühr rechnen, was ihnen gefällt, denn die armen Leute können ja die Taxe nicht.

Art. 4. Wir bitten S. Majestät, uns zu erhalten, unser Salz zu kaufen, wo es uns beliebt. Wir sind im Lande, wo man das Salz gewinnt und haben dennoch das schlechteste Salz. Das Ausland bezieht gutes Salz zu billigen Preisen, und

wir zahlen für das schlechteste Salz einen kaum erschwinglichen Preis. Können dann einmal einige Arme auf der Erde das nötige Salz ein und werden dann von dem Meanten der „ferme du sel“ erwischt, so waren sie durch die Geldstrafen ruiniert. (Seine war die Gesamtheit der Steuerzahler, also ein Finanzkonsortium, das für eine bestimmte Summe vom Staate auf mehrere Jahre das Monopol einiger Waren und öffentlicher Arbeiten pachtete, ebenso das Recht, jährliche Grundrenten in Aftermiete zu nehmen und zahlreiche sonstige Abgaben einzutreiben — alles unter Mitwirkung der Staatsgewalt.) (Vergl. Pfarrer Richter: „Helmsb. d. d. Saar.“) — Wie sehr diese Steuerpächter auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren, wenn sie auch ungerechterweise damit das Volk in größte Not stürzten, läßt sich un schwer erkennen. Der Salz mangel verleierte auch das Vieh. Die Hälfte des feht zur Fütterung des Viehs benötigten Futters konnten wir sparen, hätten wir auch Viehsalz.

Art. 5. Wir bitten außerdem den „Seberstempel“ abzuschaffen. Die Gebühren dafür verteuern das Feder verzet, daß die meisten armen Leute darauf zu gehen gezwungen sind. (Schluß folgt.)

## Ittersdorf.

Von R. Rudolf Kehon et

Bei der Erforschung der Geschichte der obigen Abtei Fraulautern kamen dem Verfasser Altertümer und Urkunden zur Hand (Fraulautern Rodenz), die einen Ueberblick über die ältere Geschichte des Gauhafes Ittersdorf ermöglichen.

Die Fraulauterner Abtei über den südlichen Teil von Ittersdorf gegen und den ersten urkundlichen Anhalt in der älteren Geschichte dieses Dorfes, die nach den Angaben Riefens „ganz in Dunkel gehüllt“ war und über die ihm selbst bei der Bearbeitung seines Buches 1) „keinerlei Nachrichten“ vorlagen.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1241 erwarb das Kloster Fraulautern (Klosterin Bertha) von Beccina von Bebestorf (Bebestorf) acht Morgen Feld, die verteilt in verschiedenen Distrikten gelegen waren. Ein Teil, und zwar die Hofstätte, lag bei dem Hof von „Dückerstorf“ (Ittersdorf), der andere bei „Düssendal“ (Zinsname, ein anderer bei „Daxwilt“ und der letzte „an dem Pfad, der nach Osweiler führt“. Gedrängt wurde dieser Kauf im Kloster Fraulautern in Gegenwart des Abtes, der Priorin, Siebold von Kestorf und Friedrich von Bebestorf“ u. a. — 2)

Diese Urkunde ist für die Geschichte des Ortes von zweifacher Bedeutung. Abgesehen davon, daß sie uns überhaupt Kenntnis von der Existenz des Dorfes gibt, beweist sie auch, daß Ittersdorf bereits zu dieser Zeit Pfarrort war. — 3)

Das Kloster kam hier im Laufe der Zeit zu weiteren Besitzungen, da in einer Urkunde von 1294 auch von Waldungen desselben gesprochen wird. 4) — Wann es in den Besitz des Hofes zu Ittersdorf kam, ist nicht genau festzustellen; jedenfalls hören wir bereits im Jahre 1403 von der Verpachtung eines klosterlichen Hauses „auf des Hofes gute gelegen (Hofgut) am Wyrich, genannt Doyse von Agelsdorf“ und dessen Sohn Henselin, damit diese die Klosterzinsen dabeihint eintreiben sollten. 5)

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatte die Abtei bedeutende Rechte hier, das Jahrgeding „myner frammen von Lutern zu Uffelsdorf“ vom Jahre 1426 berichtet darüber u. a.:

„Item so weist man meiner Frauen (Klosterin) Bann und Mann, Baiser und Weide, Jag und Flug, Weg und Steg, Wald und Feld, Gerichte zu setzen und entsetzen, Marken zu setzen und entsetzen und „ausse über v h“ (d. h. mehrere Geldstrafen). 6)

Item so weist man 10 Bietel (Ländereien). Item so ist man von jedem Bietel Bann schuldig 5 Scher Gafel, 3 Scher Weizen, 1 h Heu (an Geld), 2 Eier, 2 Hüh-

ner, dem Hofmann zu Seemlingen 7) ... und dem Mann 2 Brote. ...

Item so ist ein Jeder, der Pferde hat, verpflichtet, einen Tag im Frühling auf St. Gertrudentag (17. März) und im Herbst zu pflügen (die Klostergüter). Der Hofmann ist ihnen dafür das Gien schuldig. ...

Item wo der „myner bruesen“ und der rauh rucher“, (d. h. wo der Einser reut und der Rauch aufgeht, aber in jedem Haushalte, die keine Pferde haben, sind verpflichtet, einen „huerer“ (Hüter?) „an der bruel“. Der Hofmann gibt ihnen dafür die Kost u. v. —

Ein Hofstätten werden genannt: „heyman burge hemelen Digen (H), der manne (neue) d... ger, Hans Congen, Adam, Peterhaus, Item Heinrichs lobelot (Hofstätte), Item Doyse von Seemlingen“ u. v. 8)

Im Jahre 1681 werden die Klostergüter zu Ittersdorf durch die Katholiken Margarethe von Sinsingen auf 20 Jahre an die Eheleute Stephan aus Ittersdorf verpachtet. In den Pachtbedingungen heißt es u. a.:

Die Pächter müssen die Güter im guten Stand und Bau halten. Sie dürfen dieselben nicht verkaufen, verpachten u. v. Die Pacht ist jährlich vor oder nach St. Martin ohne Säumnis zu liefern, und zwar: 7 Quart Weizen, 7 Quart Hafer, 1 Quart Erbsen, alles nach Wallersanger Maß gerechnet und außerdem noch auf St. Stephan 6 Fes. an Weid. Von diesen Leistungen kann der Pächter nichts abhalten, weder „lagel, ruffe (Frost), regen, windt, mißwachs, Kriege, ruffe, brandt etc.“ — nur wenn die „grunde oder grund“ des Klosters für davon entbietet oder die Lieferungen „ermäßiget“. 9)

Verpachtungen des Ittersdorfer Hofes finden sich nach den Fraulauterner Zinsregistern und Stadtbüchern 10) bis in das 18. Jahrhundert. Als Pachtabgabe werden gewöhnlich 8 Quart Weizen, 2 Quart Erbsen und 2 Scher „Krauer“ (grüne) Erbsen genannt. —

Im übrigen unterlagen die Ittersdorfer der Abtei gegenüber denselben Verpflichtungen wie die Kellner. U. a. mußten von je 3 Scher Weizenente 9 „Orkerer“ geliefert werden. Ueber den der Abtei zustehenden „dritten Pfennig“ (eine Art Umlopfsteuer) findet sich folgende Eintragung: „Heut den 1ten October 1682 hat die Eheleute Hans Greg den dritten Pfennig bezalt und abgelegt wegen drey Hinder garten, gelegen zu Ittersdorf, herkommend von Sterbens Erben, mit zu (ade) bey sechs Schillingen gelassen, weil das schon verkauft ist worden Anno 1638 (1), deswegen schuldig denowegen quittiert wird.“

Als weitere Begüterte finden wir in Ittersdorf um 1770 die Familien von Belg, de Soeler, von Koller und de Nequin. Älteres Familien war ebenfalls schon früher hier ansässig. Im Jahre 1609 ein Herr von Belg aus Ittersdorf als Offizier in einem französischen Reiterregiment genannt wird. Dieser Familie stand das Patronatsrecht der Pfarrei Ittersdorf zu; vom Pfarrer bezog sie drei Händel, während die restlichen zwei Händel der Pfarrei erhielt. 11)

Die Abtei Fraulautern besaß ihre Güter und Rechte in Ittersdorf bis zur französischen Revolution im Jahre 1792; bei der Auflösung derselben wurden die Hofstätten, Grundstücke u. v. von den Franzosen zu Schandenpreisen versteigert. — Nachdruck verboten.

1) Riefen, p. 348. — 2) Orig. Staatsarchiv, Gode. M. K. U. 3/548; Vogt. Jahrb. u. a. D. — 3) In der oft zitierten Verordnung Liberos wird Ittersdorf nicht genannt. Man kann deshalb mit Bestimmtheit annehmen, daß der Ursprung der Pfarrei im Anfang des 13. Jahrhunderts zu suchen ist. — de Lorenzi (p. 679) lagen ebenso wie Riefen keine Unterlagen über Ittersdorf aus älterer Zeit vor; er beginnt mit dem Jahre 1732. — 4) Belg